



Perspektive Donau: Bildung, Kultur und Zivilgesellschaft

Ausschreibung 2019

Inhalt

1. Allgemeine Situationsbeschreibung	2
2. Ziel und Gegenstand des Programms	2
3. Teilnehmerkreis und Antragstellung	3
4. Regelungen und Voraussetzungen	5
5. Entscheidungsverfahren und Projektdurchführung	7
6. Ausschreibungsfrist und Antragstellung	9

1. Allgemeine Situationsbeschreibung

Der Einzugsbereich der Donau ist ein wichtiger Teil Europas und der Europäischen Union (EU). Trotz der derzeit bestehenden sozialen und wirtschaftlichen Unterschiede bietet die Vielfalt der Länder und Menschen an der Donau ein enormes Entwicklungspotenzial. Durch eine bessere Verknüpfung bestehender europäischer, aber auch nationaler und regionaler Maßnahmen strebt die EU-Donauraumstrategie (EUDRS) an, die sozioökonomische Entwicklung, die Wettbewerbsfähigkeit, das Umweltmanagement sowie das ressourceneffiziente Wachstum im Donauraum zu verbessern. Damit soll neben einer stärkeren Anbindung der südosteuropäischen Donaustaaten an den EU-Raum auch Wohlstand und Innovationsfähigkeit im gesamten Donauraum erhöht werden. Die Baden-Württemberg Stiftung unterstützt bereits seit vielen Jahren durch verschiedene Programme Projekte in Mittel- und Osteuropa und trägt aktuell mit dem Programm *Perspektive Donau: Bildung, Kultur und Zivilgesellschaft* zur Umsetzung der EUSDR bei. Die geförderten Projekte im Rahmen der *Perspektive Donau* haben alle einen unmittelbaren Bezug zu den Pfeilern und Action Areas der EUDRS und leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der EUDRS.

2. Ziele und Gegenstand des Programms

2.1 Ziele

Die Baden-Württemberg Stiftung unterstützt Projekte in den Bereichen Bildung, Kultur und Zivilgesellschaft mit Fokus auf den Donauraum und der Umsetzung der EU-Donauraumstrategie. Wir fördern langfristig wirkende Projekte, bei denen gemeinnützige Organisationen aus Baden-Württemberg mit mindestens einem Kooperationspartner aus dem geografisch-gesehenen unteren Donauraum zusammenarbeiten.

Um den länderübergreifenden Austausch im Donauraum zu stärken und dadurch auch gesellschaftlichen Wandel zu erreichen, verfolgen wir die folgenden Ziele:

- Verbreitung innovativer Bildungskonzepte und -modelle
- Sensibilisierung für kulturelle Gemeinsamkeiten und Vielfalt im Donauraum
- Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements im Donauraum
- Verbesserung der fachlichen und methodischen Kapazitäten von Fach- und Führungskräften im Donauraum

Das Erreichen dieser Wirkungen ist abhängig vom Erfolg der geförderten Projekte. Deshalb möchten wir bereits bei der Antragstellung wissen, welchen Beitrag die Projekte zu den angestrebten Wirkungen leisten. Die Berichterstattung im Verlauf und nach Abschluss des Projektes soll das Erreichen der Wirkungen belegen. Hierzu unterstützen und begleiten wir die erfolgreichen Antragsteller.

2.2 Gegenstand des Programms

Die Baden-Württemberg Stiftung fördert im Rahmen des Programms Projekte in den folgenden Bereichen:

- Interkultureller Austausch und Völkerverständigung von Jugendlichen und Erwachsenen (wobei der Netzwerkgedanke und der Aufbau von nachhaltigen Begegnungen zwischen den Teilnehmenden im Vordergrund steht)
- Unterstützung bestehender/neuer Bildungsnetzwerke (z.B. zum Aufbau der dualen oder außerbetrieblichen Ausbildung, der Zivilgesellschaft oder zur Schulentwicklung)
- Projekte aus den Themenbereichen Literatur, Kunst und Musik
- Bildungs-/Qualifikationsprojekte (z.B. Berufsvorbereitung für Jugendliche oder Erweiterung von Kapazitäten von NGO-Mitarbeitenden)
- Ausgewählte humanitäre Projekte (z.B. Aufbau und Weiterentwicklung sozialer Einrichtungen)
- Unterstützungsprogramme für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

3. Teilnehmerkreis und Antragsstellung

3.1 Antragsberechtigung

Der Antragsteller muss grundsätzlich personell, fachlich und organisatorisch in der Lage sein, Projekte im Sinne der Baden-Württemberg Stiftung qualifiziert und zielorientiert zu planen, durchzuführen, zu kontrollieren und abzurechnen.

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Einrichtungen mit Sitz in Baden-Württemberg (sowie Gemeindeorganisationen und Hochschulen¹). Die Projekte müssen in Zusammenarbeit mit mindestens einem Kooperations-Partner aus dem Donaauraum durchgeführt werden. Bei

¹ Bitte beachten Sie: Für gemeinsame Forschungsprojekte und Projekte zum internationalen Austausch mit Universitäten im Donaauraum und darüber hinaus bitten wir Sie darum, einen Antrag im Programm *BWS plus* im *Baden-Württemberg-STIPENDIUM* zu prüfen.

Einbindung von ausländischen Auftragnehmern vor Ort ist zwischen diesen und dem baden-württembergischen Projektpartner der Baden-Württemberg Stiftung ein Hilfspersonenvertrag im Sinne des § 57 der Abgabenordnung abzuschließen. Die steuerlichen Bestimmungen im Sinne der Gemeinnützigkeit erfordern dabei, dass der Antragsteller das Handeln des Auftragnehmers vor Ort bestimmen und dies nachweisen kann.

3.2. Antragstellung

Pro antragstellende Organisation kann nur ein Antrag eingereicht werden. Ein gemeinsamer Antrag von mehreren Antragsstellern ist ebenfalls möglich. Der Antrag (Arial Schriftgröße 11) ist schriftlich und formal korrekt zu stellen. Der Antrag mit den im Folgenden aufgelisteten Formularen sollte (inkl. Anhang) maximal 25 Seiten umfassen. Die Antragsunterlagen bestehen aus folgenden Anhängen:

- Antragsformular (Hinweis: für Projektanträge mit einem Gesamtvolumen von bis zu 10.000 EUR steht ein vereinfachtes Antragsformular zur Verfügung)
- Finanzplan
- Kurzvita von bis zu 3 Schlüsselpersonen der Projektdurchführung
- Optional: Meilensteine, Agenda und Tagesprogramm bei Projektvorhaben wie Konferenzen, Jugendbegegnungen oder Seminaren

Die Vorlagen für die Antragsformulare finden Sie auf:

<https://www.bwstiftung.de/bildung/programme/voelkerverstaendigung/perspektive-donau-bildung-kultur-und-zivilgesellschaft/>

4. Regelungen und Voraussetzungen

4.1 Allgemeine Voraussetzungen

Die EUSDR umfasst 14 Länder: Deutschland, Österreich, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Bulgarien, Rumänien, Kroatien, Montenegro, Serbien, Bosnien-Herzegowina, die Ukraine und die Republik Moldau. Darüber hinaus unterstützt die Baden-Württemberg Stiftung Projekte in angrenzenden Ländern wie z.B. dem Kosovo, die im weiteren Sinne auch von den Maßnahmen der Donaunraumstrategie betroffen sind.

Folgende Vergabekriterien sind von besonderer Relevanz:

- Steuerrechtliche Durchführbarkeit: Gemeinnützigkeit des Vorhabens, des Antragstellers und seiner Kooperationspartner
- Qualität des Vorhabens
- Zeitlich und inhaltlich klare Abgrenzbarkeit des Projekts
- Innovationsgehalt
- Beitrag zu den von der Baden-Württemberg Stiftung angestrebten Wirkungen
- Nachhaltigkeit und Netzwerkbildung

Nicht gefördert werden können Projekte (inhaltlich/formal):

- die bereits begonnenen wurden
- mit denen eine Finanzierungslücke geschlossen werden soll, die durch den Ausfall eines anderen Finanziers entstanden ist
- die der Form und dem Zweck nach einer institutionellen Förderung entsprechen würden (sowohl beim baden-württembergischen Antragsteller als auch bei den Kooperations-Partnern vor Ort)
- die Baumaßnahmen oder den Erwerb von Immobilien unterstützen
- die auf den Erwerb einzelner Investitionsgüter abzielen
- die Barmittel-Kleinkredite vergeben
- die reine Besuchsprogramme beinhalten
- Mit den Fördermitteln dürfen keine rechtlichen oder faktischen Verpflichtungen des Landes Baden-Württemberg erfüllt werden. Hierzu gehören auch lehrplanersetzende Maßnahmen.

4.2. Finanzierung/Zuwendung

Die Baden-Württemberg Stiftung führt dieses Programm als eigenes Vorhaben durch und stellt dafür pro Jahr 300.000 EUR - 400.000 EUR an Fördermitteln zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt in Form einer zweckgebundenen Zuwendung in Höhe von bis zu 75% der Gesamtprojektkosten. Der Antragsteller und seine Kooperationspartner müssen mindestens 15% der Gesamtprojektkosten selbst erbringen (Eigenmittel)². Weitere 10% der Gesamtprojektkosten können durch weitere Förderer finanziert werden.

Die maximale Fördersumme pro Projekt beträgt 50.000 EUR.

Die Projektziele müssen klar definiert und mit Indikatoren belegt sein. Ein Zeit- und Finanzrahmen muss vorgegeben werden. Eine positive Entscheidung durch die Baden-Württemberg Stiftung kann nur erfolgen, wenn die Finanzierung des Projekts und damit seine Durchführung als gesichert angesehen werden können.

Die Projekte dürfen erst nach schriftlicher Mitteilung einer positiven Entscheidung der Baden-Württemberg Stiftung begonnen werden.

Über die gemeinnützige Verwendung der Mittel der Baden-Württemberg Stiftung ist ein Nachweis zu führen. Die jährlich abzugebenden Verwendungsnachweisformulare sind über die Homepage der Baden-Württemberg Stiftung abrufbar. Darüber hinaus ist einmal jährlich inhaltlich über den Verlauf der Projekte sowie nach Abschluss der Projekte insgesamt abschließend zu berichten. Hierfür steht ein Berichtsformular auf der Programmwebseite zur Verfügung.

² Für den Eigenanteil können sowohl Arbeitsstunden der eigenen Mitarbeiter sowie Arbeitsstunden der Projektpartner eingebracht werden. Wichtig: Die Arbeitsstunden der Mitarbeiter müssen nachweislich, wie im Antrag angegeben, für das Projekt eingesetzt werden. Selbst angeschaffte Sachgegenstände (z.B. Fahrzeuge, Maschinen, Werkzeuge, etc.) können ebenfalls in den Eigenanteil eingerechnet werden. Die Sachgegenstände dürfen allerdings nicht älter als 1 Jahr sein und der Abschreibungswert muss vom Finanzamt beglaubigt sein.

5. Entscheidungsverfahren und Projektdurchführung

5.1. Entscheidungsverfahren

Ein fachlich besetztes Gremium begutachtet die Anträge im Auftrag der Baden-Württemberg Stiftung und spricht eine Empfehlung an die Baden-Württemberg Stiftung aus. Die Entscheidung über die Anträge liegt bei der Baden-Württemberg Stiftung.

Die Zusage erfolgt durch einen schriftlichen Projektvertrag, gegebenenfalls in Verbindung mit Auflagen. Das Projekt kann erst nach Unterzeichnung des Vertrags durch beide Vertragspartner begonnen werden.

Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung eines Antrags besteht nicht. Im Falle einer Ablehnung des Antrages wird der Antragsteller hierüber schriftlich informiert. Eine Begründung der Ablehnung erfolgt nicht.

5.2. Projektdurchführung

Nach dem Vorliegen des von beiden Vertragspartnern unterzeichneten Projektvertrags können die bewilligten Mittel abgerufen werden.

Die Maßnahme ist entsprechend den im Antrag gemachten Angaben und der gegebenenfalls im Projektvertrag festgelegten Auflage mit den Projektpartnern vor Ort durchzuführen. Der Projektbeginn ist der Baden-Württemberg Stiftung schriftlich anzuzeigen. Die Änderungen in Inhalt und/oder die Finanzierung der bewilligten Maßnahme müssen mit der Baden-Württemberg Stiftung im Vorfeld abgeklärt werden.

Der Projektträger ist verpflichtet, im Rahmen seiner projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit darauf hinzuweisen, dass die Finanzierung des Projekts durch die Baden-Württemberg Stiftung erfolgt (unter Verwendung des Logos der Baden-Württemberg Stiftung auf allen Druckschriften und Online-Veröffentlichungen).

Publikationen (Broschüren, Flyer, Poster, etc.) sind 2 Wochen (10 Werktage) im Vorfeld der Veröffentlichung mit der Baden-Württemberg Stiftung abzustimmen. Bei größeren Publikationen, wie einem Tagungsband, beträgt die Abstimmungszeit 4 Wochen. Für die Ausgestaltung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit werden bei der Auswahl des Projektes konkrete Vorgaben gemacht. Der Projektträger ist gegenüber der Baden-Württemberg Stiftung für die Durchführung und Abrechnung des bewilligten Projektes, einschließlich der Einhaltung von Fristen, Anzeige von Änderungen und Vorlage von Belegen, allein verantwortlich.

5.3 Berichterstattung

1. Jährlicher Zwischenbericht

Regelmäßig zum 15. Februar des Folgejahres nach Projektbeginn mit Stand 31. Dezember eines jeden Jahres ist über den Stand des Projektes, die Zielerreichung und den Erfüllungsgrad der Indikatoren, die Gesamtkosten und insbesondere über die Verwendung der Mittel der Baden-Württemberg Stiftung sowie über evtl. erzielte Erträge zu berichten und die Verwendung nachzuweisen (Verwendungsnachweis mit Anhang, detaillierter Finanzbericht in Euro entsprechend Projektantrag und ausgezahlter Mittel, Belegkopien, sachlicher Bericht von ca. 2 Seiten über den Stand des Projektes in deutscher Sprache, möglichst mit Fotos).

2. Abschlussbericht

Ein abschließender Bericht (Verwendungsnachweis, zahlenmäßiger Nachweis in Euro und entsprechenden Übersetzungen, sachlicher Bericht zur Zielerreichung und zu darüber hinaus gehenden Wirkungen mit Dokumentation in deutscher Sprache) ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Vorhabens einzureichen.

Die Finanzierungszusage kann nachträglich widerrufen und bereits ausgezahlte Beträge können zurück verlangt werden, wenn die Mittel nicht entsprechend dem Antrag bzw. den im Projektvertrag niedergelegten Auflagen oder einer vorherigen Absprache mit der Baden-Württemberg Stiftung verwendet wurden oder Zwischen- und Abschlussberichte sowie der Nachweis der Gesamtkosten des geförderten Projektes nicht rechtzeitig oder nicht vollständig vorgelegt werden.

Die Zusage kann nachträglich auch widerrufen werden, wenn seitens des Projektträgers wiederholt gegen die Öffentlichkeitsarbeit betreffende Verpflichtungen verstoßen wird.

6. Ausschreibungsfrist und Antragstellung

Anträge müssen in digitaler Form jeweils bis zum 31.03. und 31.10. vollständig und formal korrekt bei der Baden-Württemberg Stiftung eingereicht werden. Später eingegangene Anträge bleiben bei der Auswahl unberücksichtigt.

Bitte senden Sie die elektronische Version möglichst gesammelt in einem PDF-Dokument (mit Antrag, Finanzplan, Kurzvita der 3 Schlüsselpersonen, Freistellungsbescheid und weiterem Anhang) an Frau Sara Egenhofer (egenhofer@bwstiftung.de).

Ab 2019 werden Anträge nur noch digital angenommen, eine Einsendung per Papier/Post ist nicht mehr möglich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Baden-Württemberg Stiftung gGmbH

Sara Egenhofer

Referentin Bildung

Kriegsbergstraße 42

70174 Stuttgart

E-Mail: egenhofer@bwstiftung.de

Tel: +49 (0)71124847626